

Verordnung des Rektorats

Reihungskriterien für die Zulassung zum Erweiterungsstudium Lehramt Primarstufe Inklusive Pädagogik Erweiterter Altersbereich

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Bewerber:innen zum Erweiterungsstudium Lehramt Primarstufe Inklusive Pädagogik Erweiterter Altersbereich zugelassen werden können, verordnet das Rektorat gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 i.d.g.F. die Regelungen für die Reihung der Bewerber:innen.

Die Vergabe der Studienplätze richtet sich nach dem Anmeldezeitpunkt (Bewerbungszeitpunkt) sowie nach der Anzahl der verfügbaren Studienplätze.